

Potsdam, 19. Februar 2021

Anfrage des Landeslehrerrats vom 19.02.2021 zur mündlichen Englischprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10

An die
Vorsitzende des Landeslehrerrates

Frau
Ines Mühlens-Hackbarth

per E-Mail

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Michael Surma
Gesch-Z.: 37.22 -
Hausruf: +49 331 866-3581
Fax: +49 331 27548-4873
Internet: mbjs.brandenburg.de
Michael.Surma@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Folgenden übermittle ich Ihnen die Antwort von Ref. 33 zu Ihrer o.a. Anfrage:

Frage:

Im letzten Landesschulbeirat wurde das Thema Prüfungen ausführlich diskutiert. Dabei gab es Konsens, dass die schriftlichen Prüfungen stattfinden sollen. Mündliche Prüfungen können jedoch nicht stattfinden.

Begründung:

Die 10. Klassen befinden sich im Präsenzunterricht und können hier auch in geteilten Klassen auf die schriftlichen Prüfungen vorbereitet werden. Die Vorbereitung einer mündlichen Sprachen-Gruppen-Prüfung ist mit einer Untersagung von Gruppenarbeiten und Schüler*innen in getrennten Gruppen nicht möglich.

Wann wird diese Prüfung abgesetzt oder wie sollen die Schüler und Schülerinnen auf die Prüfung vorbereitet werden? Wie kann eine solche Prüfung stattfinden ohne die geteilten Klassen doch wieder zu mischen?

Antwort des MBJS:

Die mündliche Fremdsprachenprüfung in der Jahrgangsstufe 10, die gemäß § 22 Absatz 1 Nr. 4 der Sekundarstufe I-Verordnung eine verpflichtende Prüfung ist, kann auch unter Pandemiebedingungen in angepasster Form an den Schulen durchgeführt werden. Es ist daher nicht beabsichtigt, diese Prüfung abzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 werden durchgängig in Präsenz unterrichtet und haben somit auch in geteilten Klassen im Fremdsprachenunterricht die Möglichkeit, die Fremdsprache zu sprechen und mit Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe und der Lehrkraft in Interaktion zu treten. Insofern ist

eine Vorbereitung auf die mündliche Fremdsprachenprüfung durch den regulären Fremdsprachenunterricht gegeben.

Bei der Durchführung der mündlichen Fremdsprachenprüfung unter Corona-Bedingungen ist selbstverständlich darauf zu achten, die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler und die prüfenden Lehrkräfte bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen. Entsprechend den technischen und räumlichen Voraussetzungen an der Schule sowie dem aktuellen Pandemiegeschehen sind hierbei folgende Vorgehensweisen denkbar:

- Die mündliche Fremdsprachenprüfung wird in Form einer Videokonferenz oder Telefonkonferenz als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern ohne Präsenz in der Schule durchgeführt. Schulen, die über die technischen Voraussetzungen verfügen und dieses Prüfungsformat favorisieren, sollten vorab eine solche Prüfungssituation mit den Schülerinnen und Schülern üben.
- Die mündliche Fremdsprachenprüfung wird in Präsenz in der Schule durchgeführt. Entsprechend den räumlichen Voraussetzungen an der Schule ist die Gruppen-größe gegebenenfalls anzupassen. Um den Charakter als Gruppenprüfung soweit es geht aufrechtzuerhalten und in der Prüfungssituation auch eine Interaktion zwischen den Prüflingen zu ermöglichen, sollte die Gruppe aus mindestens zwei Schülerinnen und Schülern bestehen. Während der Prüfung ist auf das Abstandsgebot zwischen den Prüflingen sowie zwischen den Prüflingen und den prüfenden Lehrkräften sowie auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes zu achten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Surma

Das Schreiben wurde digital erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.